

BetreuerPost

Nr. 52

vom 31.08.2024

Diak. Betreuungsverein, Heppstr. 15, 72760 Reutlingen

Spendenkonto:
IBAN DE06 6405 0000 0000 0844 80
KSK Reutlingen BIC SOLADES1REU

Tel.: 07121 / 44137
E-Mail: info@betreuungsverein-rt.de
www.betreuungsverein-rt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der letzten Betreuerpost hat sich bei uns einiges verändert:

- in der Mitgliederversammlung wurde der neue Vereinsvorstand gewählt. Neu begrüßen wir ganz herzlich Frau Silvia Ulbrich-Bierig, Frau Stephanie Gohl und Herrn Wolfgang Trauner. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

- seit 1. Juli 24 arbeitet Frau Sabrina Volaric bei uns. Gemeinsam mit Herrn Thomas Jäger wird Sie Ansprechpartnerin für die **Region Ermstal**. Im September werden wir unser Büro im **Haus Matizzo in Metzingen** beziehen und dann für Sie zur Beratung vor Ort sein. Toll, dass dieser lang gehegte Wunsch endlich in Erfüllung geht. Am **9. Oktober um 17:30 Uhr** laden wir Sie zum Erfahrungsaustausch mit Umtrunk in unsere neuen Räumlichkeiten ein.

- Das Sommerfest Ende Juli beim Falkenberghaus in Metzingen wurde von vielen wieder genutzt um sich auszutauschen und neue Informationen zu erhalten. Auch im nächsten Halbjahr bieten wir wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen an. Wir freuen uns auf Sie!

Viele Grüße

Ihre MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle



Wissenswertes für Betreuer:

- **Digitale Berichtsvorlagen**

Sie würden gern Berichte für das Betreuungsgericht per Computer schreiben und suchen nach ausfüllbaren Vorlagen? Hier können Sie fündig werden:

<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/themen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/formulare-und-merkblaetter>

- **Pfändungsschutzkonto**

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände hat aktuell eine Information zum Thema Pfändungsschutzkonto erstellt. Es wird erklärt was zu tun ist, wenn ein Konto gepfändet wurde. Wir können Ihnen diese Information gern zur Verfügung stellen.

- **Unterhaltsverpflichtung und Kostenbeteiligung**

Junge Erwachsene mit Behinderung leben z. T. noch in stationären oder teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Obwohl sie volljährig sind, verlangt das Jugendamt von den Eltern eine Kostenbeteiligung. Hinweise und Beispiele, wann Eltern zum Unterhalt verpflichtet sind, finden Sie unter:

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/wirtschaftliche_jugendhilfe/kostenbeteiligung/Gemeinsame_Empfehlungen_BAG_Landesjugendaemter_Stand_2020.pdf

- **Steuertipps für Menschen mit Behinderung**

Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige haben Anspruch auf steuerliche Entlastungen und Vergünstigungen. Auf der Website des Finanzministeriums gibt es unter <https://baden-wuerttemberg.de/steuertipps-behinderung/> eine neue Broschüre zum download.

- **Kapitalertragssteuer und Nichtveranlagungsbescheinigung**

Als rechtlicher Betreuer sind sie verpflichtet Ersparnisse, die nicht zur Lebensführung benötigt werden mündelsicher und verzinslich anzulegen. Bitte denken Sie daran, dass die Banken ohne einen entsprechenden Freistellungsauftrag von den Zinsen automatisch Kapitalertragssteuer an das Finanzamt abführen. Bis zu einem Gesamtbetrag von 1.000 € kann ein Freistellungsauftrag für einen Alleinstehenden erteilt werden. Liegen die Zinsen höher, aber das Jahresgesamteinkommen ist sehr gering, kann beim Finanzamt eine generelle Nichtveranlagungsbescheinigung beantragt werden.



Aus der Rechtsprechung:

- **Bundesverfassungsgericht beschäftigt sich mit ärztlichen Zwangsmaßnahmen**

Bisher ist eine medizinische Zwangsbehandlung eines Betreuten nur in einer stationären Klinik möglich. Hierfür benötigt diese i. d. R. eine betreuungsgerichtliche Genehmigung um die Zwangsmaßnahme umsetzen zu dürfen. Aktuell befasst sich das Bundesverfassungsgericht damit, ob in begründeten Einzelfällen Menschen, die in einer stationären Einrichtung leben, unter bestimmten Voraussetzungen, gegen ihren Willen, dort behandelt werden dürfen. Beraten wird, ob diese Lockerung ermöglicht werden soll für Menschen, für die die Verbringung in eine Klinik zu belastend wäre.

- **Verkauf einer Eigentumswohnung gegen den Willen des Betreuten**

Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben und eine Immobilie besitzen, haben immer wieder den Wunsch, dass diese nicht vermietet oder verkauft wird. Rechtliche Betreuer dürfen trotzdem mit gerichtlicher Genehmigung diese Immobilie veräußern. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass der Betreute krankheitsbedingt nicht in der Lage ist die Notwendigkeit des Verkaufes zur Sicherstellung der Pflege und Versorgung zu erkennen. Ist dies nicht der Fall, ist der Wunsch des Betreuten zu respektieren.

Quelle: BtPrax 3/2024, S. 108: Landgericht Freiburg, Beschluss vom 22.12.2023 – 4 T 23/23

Veranstaltungen

Stand: 31.08.2024

10.09.2024 19:00 Uhr	Die Zukunft in den Blick nehmen – Vollmacht und rechtliche Betreuung	Pliezhausen, Café Kännle Schulberg 8 -14
12.09.2024	Angehörigenabend: Vorsorgevortrag	Würtingen, Pflegeheim Foditsch, Mühlstr. 6
14.09.2024 13:30 – 18:00 Uhr	Schreibwerkstatt Patientenverfügung	Reutlingen, Augustin-Bea- Haus, St. Wolfgang Str. 10
25.09.2024 19:30 Uhr	Warum kommen wir auf die Welt, wenn wir doch wieder sterben müssen? Prof. Albert Biesinger	Metzingen, St. Bonifatius Gemeindesaal, Daimlerstr. 7
08.10.2024 15:30 Uhr	Erfahrungsaustausch rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte	Wannweil, Rathaus, Hauptstr. 11
09.10.2024 17:30 Uhr	Erfahrungsaustausch mit Umtrunk zur Eröffnung unseres neuen Büros im Ermstal	Metzingen, Haus Matizzo, Christophstr. 20
Sonntag, 20.10.2024 9 -15 Uhr	Einführungsseminar für ehrenamtliche rechtliche Betreuer	Pfullingen, Samariterstift, Hohmorgenstr. 15
26.10.2024 15.30 Uhr	Selbstbestimmt bis zum letzten Atemzug? – Möglichkeiten und Grenzen einer Patientenverfügung	Bad Urach, Fachkliniken, Immanuel-Kant-Str. 33, Haus 1
06.11.2024 18 Uhr	Die Zukunft in den Blick nehmen – Vollmacht und rechtliche Betreuung	Metzingen, Klosterhof, Am Klosterhof
14.11.2024 18 Uhr	Vermögenssorge und Berichte für das Betreuungsgericht	Pfullingen, Samariterstift, Hohmorgenstr. 15
15.11.2024 19 Uhr	Gedenkfeier für Betreute, Betreuer und Mitglieder des Vereins	Reutlingen, City-Kirche, Nikolaiplatz 1
16.11.2024 15.30 Uhr	Die Zukunft in den Blick nehmen – Vollmacht und rechtliche Betreuung	Bad Urach, Fachkliniken, Immanuel-Kant-Str. 33,
21.11.2024 14 Uhr	Selbstbestimmt bis zum letzten Atemzug? – Möglichkeiten und Grenzen einer Patientenverfügung	Sportheim Hohensteig Gewand 2 72766 Sondelfingen
06.12.2024 17 Uhr	Gesundheitssorge und Entscheidungen am Lebensende	Pfullingen, Samariterstift, Hohmorgenstr. 15

Sie sind herzlich eingeladen! Um Anmeldung wird gebeten.